



{Jugendforum}  
Für Toleranz und Demokratie!

## Geschäftsordnung für das Jugendforum im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“

Projektträger: Kreisausschuss Schwalm-Eder-Kreis,  
Lokale Koordinierungs- und Fachstelle: Fachbereich 51.7, Jugendbildungswerk

### Präambel

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an dem Projekt „Partnerschaft für Demokratie im Schwalm-Eder-Kreis“ wird ein Jugendforum eingerichtet. Dabei sollen unterschiedliche lokale Jugendgruppen<sup>1</sup>, die den zivilgesellschaftlichen Normen (Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt, usw.) verpflichtet sind, repräsentativ vertreten sein. Die jeweiligen Gruppen entsenden Delegierte, die sich bereit erklären, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die nachfolgenden Anforderungen zu beachten.

### §1 Aufgaben und Rolle des Jugendforums

- 1) Das Jugendforum wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ tätig.
- 2) Das Jugendforum beachtet dabei die durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gesetzten Leitlinien.

Das Jugendforum:

- a. entscheidet über die Jugendprojektanträge (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel);
- b. liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung der Partnerschaft für Demokratie
- c. vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie im Schwalm-Eder-Kreis und behandelt Themen, die Kinder und Jugendliche vor Ort betreffen.
- d) entsendet zwei VertreterInnen in den Begleitausschuss.
- e) berät bei Projektideen.

1

### § 2 Mitglieder

- 1) Bei der Zusammensetzung des Jugendforums wird im Sinne der Projektziele eine breite Beteiligung vieler Jugendlicher angestrebt. Dabei sollen möglichst auch Menschen mit Migrationshintergrund / Migrationserfahrung / Zuwanderungsgeschichte einbezogen werden.
- 2) Aufzählung möglicher Gruppen, die sich am Jugendforum beteiligen (können)  
(es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Liste)

- Kreisschülerrat
- Beteiligungsprojekte
- SOR-SMC
- Burschenschaften
- Freiwillige Feuerwehren

<sup>1</sup> Siehe §2 Abs. 2 Mitglieder

- Sport
- Ring Politischer Jugend
- gudsoRedaktion
- Jugendclubs
- Religionen
- Landjugend

3) Die Mitglieder des Jugendforums werden von den Jugendgruppierungen für die Laufzeit der Partnerschaft für Demokratie entsendet.

4) Das Jugendforum kann weitere beratende (nicht stimmberechtigte) Mitglieder einladen.

5) Die Mitwirkung im Forum ist ehrenamtlich und unentgeltlich.

6) Die Mitglieder verpflichten sich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

### § 3 Amtszeit und Häufigkeit der Sitzungen

1) Die Amtszeit des Jugendforums entspricht der Laufzeit des Förderprogramms (bis 31.12.2019).

2) Vergabesitzungen finden je nach Bedarf statt. Es gibt aber mindestens zwei Vergabesitzungen jährlich, wobei die erste im März und die zweite im September stattfindet.

3) Die Öffentlichkeit wird zu den Sitzungen nicht zugelassen, kann aber bei Bedarf<sup>2</sup> von der Koordinierungs- und Fachstelle zugelassen werden.

4) Ein Online-Voting ist möglich.

### § 4 Beschlussfähigkeit

1) Das Jugendforum ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

### § 5 Einladungen und Einladungsfrist

1) Die Koordinierungs- und Fachstelle lädt fristgerecht zum Jugendforum ein.

2) Die Einladungen sind mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich an die Mitglieder zu versenden.

3) Jedes Mitglied ist berechtigt, Tagesordnungspunkte bis zu einer Woche vorher anzumelden.

### § 6 Abstimmungsverfahren

1) Das genaue Abstimmungsverfahren regelt das Jugendforum. Es genügt eine einfache Mehrheit der Anwesenden Stimmberechtigten.

2) Vor der Abstimmung werden die Projektanträge durch die Koordinierungs- und Fachstelle und den Antragssteller vorgestellt und anschließend zur Diskussion gestellt.

3) Bei Befangenheit<sup>3</sup> müssen die betroffenen Mitglieder dies zu Beginn der Sitzung anmelden und sich bei der Abstimmung enthalten. Sie nehmen an der Beratung des entsprechenden Antrages nicht teil.

<sup>2</sup> Bedarf besteht wenn ???

<sup>3</sup> Befangenheit besteht, sobald man selber Antragsteller ist, Ausnahme: das Jugendforum ist Antragsteller

- 4) In dringenden Einzelfällen ist die Abstimmung auch per E-Mail möglich.
- 5) Die Koordinierungs- und Fachstelle erhält Vetorecht mit Begründung bei der Abstimmung von Projekten, die den Grundsätzen von „Demokratie leben!“ oder den Förderrichtlinien nicht entsprechen.
- 6) Die Möglichkeit eines Online-Votings soll bestehen und wird durch das Jugendforum geregelt, sodass ein bis zwei Projekte eine direkte Förderung erhalten können. Beim Online-Voting können alle Jungen Menschen des Schwalm-Eder-Kreises mitstimmen.

## § 7 Vorsitz

Die Geschäftsführung und die Moderation des Jugendforums übernimmt die Koordinierungs- und Fachstelle in Zusammenarbeit mit einem Mitglied des Jugendforums oder delegiert diese an eine von ihr ausgewählte Honorarkraft.

## § 8 Protokoll

Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll über den wesentlichen Inhalt der einzelnen Jugendforumssitzungen angefertigt. Darin soll die Angabe

- der Anwesenden
- der verhandelten Gegenstände
- der gefassten Beschlüsse
- der vollzogenen Wahlen

enthalten sein. Die Abstimmungsergebnisse sind zu vermerken und auf der Homepage zu veröffentlichen.

3

## § 9 Projektauswahl

- 1) Die Auswahl der Projekte erfolgt in Übereinstimmung mit den Zielen von „Demokratie leben!“ und den Leitlinien des Jugendforums.
- 2) Die Förderfähigkeit wird im Vorfeld von der Koordinierungs- und Fachstelle geprüft.
- 2) Bevor über die Projekte abgestimmt wird, hat jedes Mitglied des Jugendforums die Möglichkeit, grundsätzliche Bedenken gegen ein vorgeschlagenes Projekt zur Diskussion zu stellen.

## § 10 Förderregularien und Zeitlinien

- 1) Das Projekt wird halbjährig ausgeschrieben. Die Sitzungen des Jugendforums zum Abstimmungsverfahren finden dementsprechend abenso halbjährig statt. Das erste Treffen im März, das zweite im September.
- 2) Die Förderregularien richten sich nach den Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.